



Rathaus Umschau

Dienstag, 11. Dezember 2018

Ausgabe 236

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Programm zur Entwicklung von Gewerbeflächen beschlossen	3
› Jugendliche in Ausbildung mit dem neuen MBQ-Projekt „Handeln!“	4
› Stadt beschließt Weiterförderung für das MBQ	4
› Weihnachtsbasar im Referat für Arbeit und Wirtschaft	5
› Das Baureferat informiert: Räumpflicht für Grundstückseigentümer	5
› Projekt Smarter Together eröffnet weitere E-Mobilitätsstation	6
› Pettenkofer-Preis für Pionier der bakteriellen Evolutionsforschung	6
› Ausschreibung der Stipendien für Bildende Kunst 2019	7
› Stadt München schreibt Literaturstipendien für 2019 aus	7
› Kulturreferat lädt zum Silvesterfest im Wirtshaus am Bavariapark	7
› Filmmuseum zeigt „Night on Earth“ von Jim Jarmusch	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise für Medien

Freitag, 14. Dezember, 13 Uhr, Mobilitätsstation Freienfels-/Ecke Wiesentfellerstraße

Eröffnung der neuen E-Mobilitätsstation im Rahmen des Projekts Smarter Together.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 18. Dezember, 18 bis 19 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 18. Dezember, 19 Uhr, Alten- und Servicezentrum Westpark, Garmischer Straße 207 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling – Westpark). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Günter Keller statt.

Dienstag, 18. Dezember, 18.30 Uhr, Gaststätte „Auszeit“, Renatastraße 35 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen – Nymphenburg). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden Anna Hanusch statt.

Dienstag, 18. Dezember, 19 Uhr, Mensa der Ludwig-Thoma-Realschule, Fehwiesenstraße 118 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Dienstag, 18. Dezember, 19.30 Uhr, Gaststätte „Gartenstadt“, Naupliastraße 2 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing – Harlaching).

Dienstag, 18. Dezember, 19 Uhr, Pfarrsaal St. Peter und Paul, Feldmochinger Straße 401 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching – Hasenberg). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Markus Auerbach statt.

Meldungen

Programm zur Entwicklung von Gewerbeflächen beschlossen

(11.12.2018) Der Wirtschafts- und der Planungsausschuss des Stadtrats hat jetzt die Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms beschlossen. Zentrales Ziel ist es, den attraktiven Wirtschaftsstandort München mit einem breiten Angebot an Arbeitsplätzen zu sichern.

Mit dem Beschluss, der noch von der Vollversammlung bestätigt werden muss, soll die Neuentwicklung von Gewerbeflächen in einer Größenordnung von zirka 35 Hektar auf den Weg gebracht werden. Dies bedeutet keine Ausweitung des Bestandes, sondern dient dazu, den Abbau von Gewerbeflächen, der in den letzten Jahren zugunsten von Wohnungsbau und sozialer Infrastruktur stattgefunden hat (über 100 Hektar), wenigstens teilweise zu kompensieren.

Darüber hinaus wurde im Pilotprojekt Gewerbegebiet Neumarkter Straße erstmalig das Gewerbegebietsmanagement erfolgreich getestet. Strategien zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung sollen fortgesetzt und, neben dem bereits bewährten Modell der Gewerbehöfe, neue Modelle des flächensparenden Gewerbes gefördert werden.

Das im Jahr 2000 erstmalig aufgelegte Gewerbeflächenentwicklungsprogramm dient zur Sicherung, Anpassung und Stärkung des Gewerbes und bietet in einem Maßnahmenkonzept konkreten Standorten eine Perspektive zur Neuentwicklung, Bestandssicherung oder Umstrukturierung.

Ziel ist es, einen ausgewogenen Mix an Gewerbebetrieben aus Großunternehmen, Mittelständlern, Start-ups sowie traditionellen Handwerksbetrieben zu sichern.

Im März 2017 war das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam vom Stadtrat beauftragt worden, die vorgeschlagenen Strategien zur Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms umzusetzen. Im Sommer 2017 wurden hierzu die Bezirksausschüsse, Kammern, Verbände, Unternehmen, Immobilienentwickler, Gewerkschaften sowie anerkannte Umweltverbände befragt, deren Antworten mit in das Ergebnis zur Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms einfließen.

Jugendliche in Ausbildung mit dem neuen MBQ-Projekt „Handeln!“

(11.12.2018) Der Stadtrat hat in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft dem neuen Modellprojekt „Handeln! – Qualifizierung im Bereich Handel“ zugestimmt. Mit diesem Projekt sollen Jugendliche, die bereits eine Ausbildung abgebrochen haben oder noch nicht fit genug für eine Ausbildung sind, ermuntert werden, sich für einen Beruf im Handel zu qualifizieren. Zertifizierte Qualifizierungsbausteine helfen dabei, die Ausbildung in Etappen zu absolvieren. Die Qualifizierungsbausteine können im Bereich Handel, Lager, Verkauf oder Onlinehandel erworben werden.

Im Einzelhandel können in München regelmäßig besonders viele Ausbildungsstellen nicht besetzt werden. Die unbesetzten Ausbildungsplätze für den Beruf der Einzelhandelskaufleute machten im Bezirk der Münchner Arbeitsagentur mehr als ein Sechstel aller offenen Ausbildungsplatzangebote im September aus.

Das Projekt wird durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) bis Ende 2021 finanziert. Weitere Informationen unter www.muenchen.de/mbq.

Stadt beschließt Weiterförderung für das MBQ

(11.12.2018) Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft des Stadtrats hat 16,4 Millionen Euro für die Beschäftigung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen freigegeben. Damit wird die Weiterfinanzierung von 32 Sozialen Betrieben und zwei Qualifizierungsprojekten in Höhe von 9,9 Millionen Euro sowie die Weiterförderung von 18 Projekten des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA) in Höhe von 6,5 Millionen Euro im Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) garantiert.

Die Sozialen Betriebe bieten jährlich rund 1.900 langzeitarbeitslosen Menschen Beschäftigungsgelegenheiten, Umschulungen und Ausbildungsplätze. Das „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ erreicht mit seinen 18 Beratungs- und Qualifizierungsprojekten rund 3.000 Teilnehmende.

„Die Programmfortschreibung zeigt, wie wichtig und richtig die Unterstützung von denjenigen Menschen ist, die einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben“, sagt Dr. Anneliese Durst, Leiterin des Fachbereichs Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung im Referat für Arbeit und Wirtschaft. „Mit dem MBQ hat die Stadt München eine einzigartige Infrastruktur für Benachteiligte auf dem Münchner Arbeitsmarkt aufgebaut. Ein großartiger Ausdruck für das soziale Engagement der Stadt und seiner Bürgerinnen und Bürger.“

Informationen zum MBQ im Internet unter www.muenchen.de/mbq.

Weihnachtsbasar im Referat für Arbeit und Wirtschaft

(11.12.2018) Wer noch auf der Suche nach einem handgefertigten Weihnachtsgeschenk ist oder ein Unikat für den Gabentisch sucht, ist beim letzten diesjährigen Weihnachtsbasar des Referats für Arbeit und Wirtschaft richtig. Zum zweiten Mal in diesem Advent stellen Soziale Betriebe ihre kunsthandwerklichen Arbeiten aus, und zwar am Donnerstag, 13. Dezember, von 11.30 bis 13 Uhr, im Foyer des Referats, Herzog-Wilhelm-Straße 15. Zu sehen und zu kaufen sind aus verschiedensten Materialien gefertigte, kunstvolle Einzel- und Schmuckstücke.

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBO) will mit dem Basar auf die wertvolle Arbeit aufmerksam machen, die in den 32 von der Stadt geförderten Sozialen Betrieben geleistet wird. Das MBO bietet langzeitarbeitslosen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten in den Sozialen Betrieben, die handwerkliche Produkte herstellen oder Dienstleistungen anbieten. Die liebevoll gefertigten Ausstellungsstücke sind werktags zwischen 8.30 bis 17.30 Uhr in einer Vitrine im Foyer des Referats zu besichtigen.

Die Veranstaltung ist barrierefrei. Unter www.muenchen.de/mbq sind weitere Informationen abrufbar.

Das Baureferat informiert: Räumpflicht für Grundstückseigentümer

(11.12.2018) Schnee, Frost, Glätte: Wer in München außerhalb des Vollanschlussgebietes wohnt, muss selbst dafür sorgen, dass Gehwege geräumt werden und mit Splitt oder Sand gegen Glätte gestreut wird. Hauseigentümer können dazu ihre Mieter oder Hausmeisterdienste verpflichten.

Diese gesetzliche Pflicht muss werktags bis 7 Uhr morgens sowie an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr morgens erfüllt sein und gilt tagsüber bis 20 Uhr. Falls kein Gehweg vorhanden ist, muss entlang des Grundstücks ein Fußgängerstreifen in ausreichender Breite entsprechend geräumt und gesichert sein. Zum Schutz der Umwelt ist das Streuen von Salz oder salzhaltigem Material auf den Gehwegen im Münchner Stadtgebiet verboten und kann mit Bußgeld geahndet werden. Übrigens: Die Einsatzkräfte des städtischen Winterdienstes sowie die beauftragten Fremdfirmen werden regelmäßig in der ordnungsgemäßen Durchführung der Winterdienstarbeiten unterwiesen. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass Geh- und Radwege nicht mit Schnee zugeräumt werden dürfen.

Das Vollanschlussgebiet entspricht in etwa dem Gebiet innerhalb und einschließlich des Mittleren Ringes sowie dem Kernbereich von Pasing. Innerhalb des Vollanschlussgebietes werden die Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Plätze und Fußgängerzonen vom städtischen Winterdienst des Baureferates geräumt und gestreut. In diesem Gebiet fallen entsprechend Straßenreinigungsgebühren an.

Unter www.muenchen.de/winterdienst kann man die Straßenreinigungssatzung abrufen; sie enthält eine vollständige Liste der Straßen und Plätze, die vom Winterdienst der Stadt betreut werden. Umgekehrt gilt: Wenn die eigene Straße dort nicht aufgelistet ist beziehungsweise in die Reinigungs-kategorie „F“ fällt, sind Anlieger – wie oben beschrieben – selbst verantwortlich.

Informationen zum Thema Winterdienst und Straßenreinigung gibt es im Internet unter www.muenchen.de/winterdienst. Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit dem Winterdienst kann man sich während der Bürozeiten an die Service-Telefonnummer 233-6 12 01 des Baureferates wenden.

Projekt Smarter Together eröffnet weitere E-Mobilitätsstation

(11.12.2018) Das Projekt Smarter Together feiert die Eröffnung der E-Mobilitätsstation in der Freienfelsstraße. Am Freitag, 14. Dezember, besteht in der Freienfels-/Ecke Wiesentfeller Straße von 13 bis 16 Uhr die Möglichkeit, ein MVG Rad, MVG eRad, MVG eTrike oder die Quartiersbox kostenlos auszuprobieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Smarter Together informieren zu allen Entwicklungen und Angeboten des Projekts.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Pettenkofer-Preis für Pionier der bakteriellen Evolutionsforschung

(11.12.2018) Professor Mark Achtman von der Universität Warwick, Großbritannien, ist mit dem Pettenkofer-Preis 2018 ausgezeichnet worden. Der Preis wurde im Rahmen des Pettenkofer-Symposiums anlässlich des 200. Geburtstags Max von Pettenkofers im Pettenkofer-Institut verliehen. Achtman wurde für seine bahnbrechenden und international wegweisenden Arbeiten auf dem Gebiet der Evolution bakterieller Krankheitserreger und ihrer Assoziation mit dem Menschen ausgezeichnet. Der unter Infektionsforschern renommierte Pettenkofer-Preis wird seit 2017 jährlich von der Pettenkofer-Stiftung verliehen, die vom Sozialreferat der Stadt München verwaltet wird.

Die Veranstaltung und das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro wurden von der Firma Roche Diagnostics Deutschland GmbH gesponsert. Die Pettenkofer-Stiftung dient der Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Hygiene und medizinischen Mikrobiologie und Virologie.

Pettenkofers Name und sein Lebenswerk stehen für die Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Max von Pettenkofer widmete sich insbesondere der Bekämpfung der Cholera-Seuche Ende des 19. Jahrhunderts. Auf sein Betreiben hin wurden die Münchner Kanalisation gebaut, ein zentraler

Schlachthof angelegt und die Münchner Trinkwasserversorgung aus dem Mangfalltal eingeführt.

Weitere Informationen zur Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt sind online abrufbar unter go.muenchen.de/stiftung.

Ausschreibung der Stipendien für Bildende Kunst 2019

(11.12.2018) Münchner Künstlerinnen und Künstler am Anfang der Professionalität können sich im Bereich Bildende Kunst für 2019 wieder für vier Stipendien der Stadt in Höhe von jeweils 6.000 Euro bewerben. Die Bewerbungen sind am Dienstag, 12. März, 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr im Kulturreferat, Burgstraße 4, 2. Stock, Zimmer 217, abzugeben. Eine Einsendung per Post ist nicht möglich.

Die Stipendien werden projektbezogen, das heißt für ein konkretes Arbeitsvorhaben gewährt, das einen wichtigen Impuls für die weitere künstlerische Entwicklung geben kann. Im Rahmen der Stipendienvergabe wird auch ein Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Bildende Kunst auf Empfehlung der Akademie der Bildenden Künste München vergeben, mit dem junge Kunstschaaffende unter 30 Jahren gefördert werden, die mit ihrer künstlerischen Arbeit bereits auf sich aufmerksam gemacht haben. Weitere Informationen unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.

Stadt München schreibt Literaturstipendien für 2019 aus

(11.12.2018) Münchner Nachwuchsautorinnen und -autoren beziehungsweise Übersetzerinnen und Übersetzer (S-Bahn Einzugsbereich) können sich 2019 für sieben Literaturstipendien der Stadt in Höhe von jeweils 6.000 Euro sowie dem Leonhard- und Ida Wolf-Gedächtnispreis in Höhe von bis zu 3.000 Euro bewerben. Bis Dienstag, 12. März, können bisher unveröffentlichte deutschsprachige Texte beim Kulturreferat eingereicht werden. Mit den biennial vergebenen Literaturstipendien sollen vielversprechende literarische Projekte gefördert werden. Eines der Stipendien ist für Übersetzungen vorgesehen, zwei Stipendien werden für Kinder- und Jugendbuchprojekte vergeben, in diesem Bereich können auch illustrierte Projekte eingereicht werden.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.

Kulturreferat lädt zum Silvesterfest im Wirtshaus am Bavariapark

(11.12.2018) Das Kulturreferat, Bereich Volkskultur, lädt auch in diesem Jahr zum Jahresabschluss mit Salonmusik: Beim Silvesterfest unter dem Motto „Gelb für den Merkur“ wird am Montag, 31. Dezember, 20 Uhr, im Wirtshaus am Bavariapark auf der Theresienhöhe 15 mit dem Sextett „Fräulein Rosemarie & ihre Lieben“ und Tanzmusik der 1920er bis 1950er Jahre das alte Jahr verabschiedet und das neue willkommen geheißen. Zudem darf

auch die Münchner Française mit Tanzmeisterin Ruth Müller-Wohlfarth getanzt werden. Als besonderer Service beim Silvesterball sind für Damen ohne tänzerische Begleitung mehrere Taxitänzer vor Ort, die mit den „Solo-Damen“ das Tanzbein schwingen.

Wer sich bei der Münchner Française besonders sicher fühlen will, kann am Donnerstag, 27. Dezember, 20 Uhr, im Wirtshaus am Bavariapark gegen Vorlage der Eintrittskarte an einem kostenlosen Auffrischkurs zur Münchner Française teilnehmen.

Karten für den Silvesterball sind ab sofort an allen Vorverkaufsstellen mit MünchenTicket-Anschluss, telefonisch unter 54 81 81 81 oder online unter www.muenchenticket.de erhältlich. Für spontane Gäste öffnet die Abendkasse ab 19 Uhr. Der Eintritt beträgt 69 Euro, ermäßigt 59 Euro, inklusive eines 3-Gänge-Silvestermenüs mit Begrüßungs- und Mitternachtssekt. Die Karten schließen die Nutzung des MVV ein.

Abendliche Kleidung erwünscht, gerne passend zum Abendmotto mit gelben Accessoires. Platz zum Feuerwerken ist vorhanden.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/volkskultur oder Facebook @kulturreferatvolkskultur.

Filmmuseum zeigt „Night on Earth“ von Jim Jarmusch

(11.12.2018) In der Reihe „Film und Psychoanalyse – Die Nacht“ diskutieren und analysieren die Münchner Psychologen Andreas Hamburger und Eva Friedrich am Sonntag, 16. Dezember, 17.30 Uhr, im Münchner Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, den Episodenfilm „Night on Earth“ von Jim Jarmusch aus dem Jahr 1991. Der Film wird in der englischen Originalfassung mit deutschen Untertiteln gezeigt.

In Jim Jarmuschs Episodenfilm spielt die Nacht die Hauptrolle – und gibt ihren großartigen menschlichen Nebendarstellern wie Winona Ryder, Armin Mueller-Stahl und Roberto Benigni Raum zur Entfaltung. Im Laufe einer Nacht, verteilt über fünf Zeitzonen, zeigt der Film in kurzen Szenen nächtliche Begegnungen in Los Angeles, New York, Paris, Rom und Helsinki, geprägt von Überleben, Mut zur Veränderung, Magie, Humor und Melancholie.

Eintrittspreise 5 Euro, 4 Euro für MFZ-Mitglieder. Die Kasse öffnet 60 Minuten vor Beginn der Vorstellung.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 11. Dezember 2018

Baumpflanzaktion:

Schnelle Nachpflanzung von Alleebäumen in Moosach

Antrag Stadträtinnen Kristina Frank und Heike Kainz (CSU-Fraktion) vom 10.4.2018

Zum Lernen auf die Wiesen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Jutta Koller, Dr. Florian Roth und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 18.4.2018

Wirtschaftlichkeit von Sandreinigung und Sandaustausch erneut prüfen

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Heike Kainz (CSU-Fraktion) vom 27.4.2018

Baumpflanzaktion:**Schnelle Nachpflanzung von Alleebäumen in Moosach**

Antrag Stadträtinnen Kristina Frank und Heike Kainz (CSU-Fraktion) vom 10.4.2018

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Sie haben am 10.4.2018 Folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung prüft zeitnah die Nachpflanzung gefälltter bzw. fehlender Alleebäume in Moosach, gemäß der nachfolgend aufgeführten möglichen Pflanzorte.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Die verspätete Beantwortung bitten wir zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 10.4.2018 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Bei Straßenbauprojekten wird versucht, Baumentfernungen möglichst zu vermeiden. Falls Bäume gefällt werden müssen, wird dies im Rahmen der Planungsgenehmigung bzw. der Anhörung mit dem Bezirksausschuss abgestimmt. Alle Straßenbäume, die aufgrund von Baumaßnahmen oder aber aus Gründen der Verkehrssicherheit beseitigt werden müssen, werden grundsätzlich nachgepflanzt. Eine Nachpflanzung vor Ort ist dann nicht möglich, wenn z. B. durch die ursächliche Baumaßnahme der notwendige Pflanzraum nicht mehr gegeben ist. Ersatzpflanzungen werden dann an anderer Stelle, möglichst in demselben Stadtbezirk, realisiert. Am neuen Standort muss im Untergrund eine spartenfreie, durchwurzelbare Pflanzfläche von mindestens 24 m² vorhanden sein. Alleebäume, insbesondere Großbäume, benötigen für eine artgerechte und gesunde Entwicklung einen Pflanzabstand von ca. 10 Metern.

Die Aussage, dass für Baumaßnahmen Alleebäume von der Landeshauptstadt München gefällt, aber nicht nachgepflanzt worden wären und dadurch ca. 40 Alleebäume fehlen würden, konnte nicht nachvollzogen werden.

Die Prüfung der im Antrag von Ihnen aufgelisteten Vorschläge für neue Pflanzorte hat Folgendes ergeben:

a) Dachauer Straße (zwischen Wintrichring und Pelkovenstraße, stadtauswärts):

Um die Einmündung Feldmochinger Straße/Freiwillige Feuerwehr:
Im Straßenbegleitgrün, auf der Seite der Dachauer Straße, ist nicht die notwendige Mindestfläche zur Pflanzung von Alleebäumen vorhanden.

Vor und neben Freizeitheim KJR:

Hier sind im Straßenbegleitgrün zwei Bäume sowie zusätzlich ein Baum in die Rasenfläche vor dem Freizeitheim nachgepflanzt worden.

Vor Hausnummer 218/220:

Diese Hausnummern sind in der Dachauer Straße nicht vorhanden.

Vor Jet-Tankstelle:

Aufgrund der erforderlichen Zufahrt zum Grundstück für die geplante Flüchtlingsunterkunft kann hier kein Baum gepflanzt werden.

Vor Nr. 244, 260 und 272:

Hier ist jeweils die erforderliche Mindestfläche für eine Baumpflanzung nicht vorhanden.

b) Dachauer Straße (zwischen Wintrichring und Hugo-Troendle-Straße, stadteinwärts):

Neben der Sparkasse:

Diese Grünanlage neben der Sparkasse, bei der Einmündung Hugo-Troendle-Straße in die Dachauer Straße, wurde vor zwei Jahren zur Verbesserung der Belichtung und Transparenz etwas ausgelichtet. Dabei sind Sträucher – hier vor allem immergrüne Eiben – beseitigt und ersatzweise ein Baum gepflanzt worden.

GWG Neubau Nr. 401:

Es handelt sich um ein Bauvorhaben der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH, von der Sie gesonderte Antwort erhalten.

c) Feldmochinger Straße (zwischen Dachauer Straße und Pelkovenstraße, stadtauswärts):

Gegenüber Freiwilliger Feuerwehr:

Hier ist ein Baum gepflanzt worden.

Vor Tengelmann/REWE, vor Haus 8 und gegenüber Haus 13:

Hier ist jeweils die erforderliche Mindestfläche für eine Baumpflanzung nicht vorhanden.



Gegenüber Haus 25:

Hier sind zwei Bäume gepflanzt worden.

Vor Haus 28:

Die erforderliche Mindestfläche für eine Baumpflanzung ist auch hier nicht vorhanden.

d) Meggendorferstraße:

Bei den Bäumen, die hier gefällt worden sind, handelt es sich um Baum-Weißdorne, welche vom Birnenglanzkäfer befallen und zum Teil schon abgestorben waren. Es wurden bereits im Frühjahr 2018 Japanische Zierkirschen in der gleichen Anzahl gepflanzt.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Zum Lernen auf die Wiesen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Jutta Koller, Dr. Florian Roth und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 18.4.2018

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich, weshalb eine Beantwortung auf diesem Weg erfolgt.

Sie haben in Ihrem Antrag das Referat für Bildung und Sport gebeten, auf die Schulen einzuwirken, dass diese während der Zeit des Oktoberfestes einen unterrichts- und hausaufgabenfreien Nachmittag gewähren. Darüber hinaus sollen Gespräche mit dem Kultusministerium und dem Staatlichen Schulamt geführt werden, damit sich auch die staatlichen Schulen anschließen können.

Außerdem bitten Sie das Referat für Arbeit und Wirtschaft, wieder pädagogische Angebote wie das „Schau genau“ zu entwickeln, um auf spielerische Weise bei den Kindern Interesse an der Geschichte ihrer Stadt zu wecken.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Entscheidung für einen unterrichtsfreien Nachmittag obliegt der jeweiligen Schulleitung. Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BaySchO tragen die Schulleiterinnen und Schulleiter die pädagogische, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung. Sie sind gemäß Art. 57 Abs. 2 BayEUG für einen geordneten Schulbetrieb und Unterricht verantwortlich. Zu den Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter gehört insbesondere, dafür Sorge zu tragen, dass der Unterricht ordnungsgemäß erteilt wird (vgl. § 31, Abs. 1 M/LLDO).

Schülerinnen und Schüler haben gemäß Art. 56 Abs. 4 BayEUG die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. Die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht macht deutlich, dass Beurlaubungen und Befreiungen nur in dringenden Ausnahmefällen nach Maßgabe der Schulordnung zulässig sind.

Im gebundenen rhythmisierten Ganzttag verteilen sich Belastungs- und Entspannungsphasen über den gesamten Schultag, sodass am Nachmittag sowohl Pflichtunterricht als auch Studier- und Übungszeiten stattfinden. Dies gilt auch für den offenen Ganzttag mit rhythmisierten Elementen. Hier und im offenen Ganzttag wählen die Erziehungsberechtigten zudem individuell unterschiedliche Tage aus, an denen sie verlässliche Betreuungszeiten seitens der Schule erwarten. Es ist daher in der Praxis kaum möglich, einen Nachmittag für alle Schülerinnen und Schüler zu finden, der für einen Unterrichtsentfall geeignet ist.

Aufgrund der genannten gesetzlichen Vorgaben sowie der Notwendigkeit der Gewährleistung einer verlässlichen Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist ein Ausfall von Pflichtunterricht oder Angeboten im offenen Ganzttag zugunsten eines Besuchs auf dem Oktoberfest aus Perspektive des Referats für Bildung und Sport nicht sinnvoll.

Ein hausaufgabenfreier Nachmittag für Regelklassen trägt nach Einschätzung des Referats für Arbeit und Wirtschaft dazu bei, dass Eltern und Kindern bei einem Besuch an einem ruhigeren Wochentag das Oktoberfest authentisch und ohne Stress erleben können. Dabei haben sie Gelegenheit für eine aufmerksame Erkundung vieler Details. Durch die auf dem Oktoberfest angebotenen Programme lässt sich im Sinn einer praktischen Heimatkunde spielerisch Einblick in die Schaustellerei und Volksfestkultur gewinnen. Jedoch obliegt die Entscheidung, wie und ob dieses Anliegen umgesetzt werden kann, der jeweiligen Schulleitung mit der Lehrerkonferenz vor Ort.

Unabhängig von der Gewährung eines unterrichts- und/ oder hausaufgabenfreien Nachmittags zeigt die Erfahrung, dass sehr viele Grund- und Mittelschulen das Oktoberfest im Rahmen einer Schulveranstaltung besuchen.

Insbesondere der Besuch der „Oidn Wiesn“ ist eine sehr gewinnbringende Exkursion, bei der die Historie der Schaustellerei im Rahmen des Heimat- und Sachkundeunterrichts vor Ort erlebt werden kann. Das Referat für Bildung und Sport unterstützt und befürwortet daher diese Art des Lernens vor Ort.

Das Staatliche Schulamt vertritt die Ansicht, dass Exkursionen und Unterrichtsgänge allein Entscheidung und Angelegenheit der Unterrichtsplanung des jeweiligen Klassenlehrers oder Klassenlehrerin bzw. der jeweiligen Fachlehrkraft sind. Die Genehmigung obliegt der Schulleitung. Unabhängig von der Planung der Hausaufgaben oder der besonderen organisatorischen

Gegebenheiten im Ganztage bzw. auch Hort/Tagesheim unterstützt das Staatliche Schulamt alle Möglichkeiten zum Lernen vor Ort. Grundsätzlich sollte die Entscheidung zum Besuch des Oktoberfestes bei der Lehrkraft verbleiben. Das Staatliche Schulamt möchte an dieser Regelung festhalten.

Für Kinder und Jugendliche bestehen zahlreiche Möglichkeiten, auf dem Oktoberfest an verschiedenen Aktionen teilzunehmen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bietet folgende kostenlose Aktivitäten auf dem Oktoberfest und der „Oidn Wiesn“ an:

Auf der „Oidn Wiesn“ wird seit 2017 in und vor dem Museumszelt das kostenlose Aktionsprogramm „Oide Kinderwiesn“ angeboten, organisiert und durchgeführt von „Lilalu Bildungs- und Ferienprogramme“ der Johanner-Unfall-Hilfe e.V. Hier können Kinder basteln oder sich an historischen Wiesn-Spielen wie Sacklaufen, Kegelschießen, Hosenlaufen und Blindkuh beteiligen und alte Jahrmarktsattraktionen wie Zauberei, Seiltanz und Jonglage ausprobieren. Die Historie des Oktoberfestes geben „Geschichtenerzähler“ an das junge Publikum weiter.

Für Schulklassen bietet „Lilalu“ mit Unterstützung des Museumszelts ein altersgerechtes, 90-minütiges Programm an: Nach einem kurzen Besuch des Geschichtenerzählers bekommen Schulkinder eine informative Führung zu den Exponaten des Museumszelts und können anschließend das offene Angebot mit Basteln, Spielen und Jahrmarktsattraktionen nutzen.

Zielgruppe sind in erster Linie Familien mit Kindern im Alter von vier bis zwölf Jahren. Darüber hinaus sollen auch Einrichtungen, die von Kindern im Alter von vier bis zwölf Jahren besucht werden oder die Kinder unterstützen, angesprochen werden (z. B. Bildungseinrichtungen, Schulen, Heilpädagogische Einrichtungen, Kindertagesstätten, Freizeitstätten).

Das Kinderaktionsprogramm ist ein speziell für das Oktoberfest entwickeltes, kostenloses Angebot.

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft initiierte Aktion „Oktoberfest macht Schule“ bringt die über 200-jährige Geschichte des größten Volksfests der Welt und seine speziellen Volksfestvergnügungen Kindern und Jugendlichen unterhaltsam nahe.

Für Schulklassen ab der dritten Klassenstufe bietet das Referat für Arbeit und Wirtschaft wieder kostenlose Wiesn-Führungen an. Erfahrene Wiesn-Führerinnen und -Führer von „Universum Oktoberfest“ beleuchten dabei die Kulturgeschichte des Oktoberfestes und weisen auf das für die Wiesn so typische Wechselspiel von Hightech und Nostalgie hin.



Ebenfalls kostenlos sind die Rundgänge durch das Servicezentrum Theresienwiese (SZT), das Herz der Großveranstaltung. Der „Blick hinter die Kulissen“ des Servicezentrums gestattet zum Beispiel den Besuch der Sanitätsstation, der Wiesn-Wache der Münchner Polizei und des Wiesn-Fundbüros des Kreisverwaltungsreferates. So wird deutlich, wie eine Großveranstaltung organisiert wird.

Zusätzlich soll ab 2019 wieder eine Mitmachaktion für Kinder und Jugendliche stattfinden, bei der in Form einer „Schnitzeljagd“ auf dem Festplatz Informationen über historische Geschäfte (z. B. Hersteller, Baujahr, Besonderheiten) und geschichtliche Ereignisse (z. B. Aufstellung der Bavaria, Anlass für das Oktoberfest) gesammelt werden. Als Lohn für die Nachforschungen könnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein kleines Präsent und eine Urkunde erhalten.

Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 könnte ein pädagogisches Angebot im Hinblick auf die Geschichte der Stadt München im Rahmen von Projektunterricht von Interesse sein. Auch hier liegt die Entscheidung zur Nutzung dieser Angebote bei der jeweiligen Schule.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wirtschaftlichkeit von Sandreinigung und Sandaustausch erneut prüfen

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Heike Kainz (CSU-Fraktion) vom 27.4.2018

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Sie haben am 27.4.2018 Folgendes beantragt: *„Das Baureferat wird beauftragt, dem Stadtrat die Wirtschaftlichkeit von Sandreinigung gegenüber Sandaustausch auf städtischen Spielplätzen, als auch auf Bezirkssportanlagen, Beachvolleyballplätzen und Fallschutzbereichen zu prüfen sowie auch die CO2-Bilanz beider Verfahren gegenüberzustellen.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 27.4.2018 teilt das Baureferat aber Folgendes mit:

In Ihrem Antrag nehmen Sie Bezug auf das Antwortschreiben des Baureferats vom 29.4.2015 zur Anfrage von Frau Stadträtin Grimm vom 17.3.2015 in der gleichen Sache.

Das Baureferat stellte damals dar, dass es sich maschinelle Sandreinigungsverfahren zuletzt vor sechs Jahren vorführen ließ. In Ihrem aktuellen Antrag führen Sie aus, dass es nach fast zehn Jahren an der Zeit sei, die modernen Verfahren zu evaluieren.

Nach aktuellen Recherchen des Baureferats gibt es seit der Markteinführung in den 90er Jahren keine wesentliche Weiterentwicklung der Sandreinigungsmaschinen. Daher haben die Ausführungen unseres Antwortschreibens vom 29.4.2015, auf die damalige Anfrage von Frau Stadträtin Grimm, weiterhin Bestand.

Folgendes wurde damals u.a. geantwortet:

„...Grundsätzlich ist die Anwendung von maschinellen Sandreinigungsverfahren aus Sicht des Baureferats möglich, allerdings hat sich bei Vorführungen auch gezeigt, dass die Maschinen störanfällig sein können und dass die Effizienz des Verfahrens stark abhängig ist von der Ausformung der Sandspielbereiche und der Menge und Anordnung der Einbauten (Spiel-

häuschen, Backtische etc.). Feste Fremdkörper wurden zu einem großen Teil abgetrennt; bei kleineren organischen und in Zersetzung befindlichen Verunreinigungen, die die optische Qualität und die Struktur des Sandes negativ beeinflussen, ist dies nur zum kleineren Teil möglich. Die mikrobiellen Eigenschaften des Sandes werden durch eine maschinelle Sandreinigung nicht verbessert...

...Kosten und Nutzen eines maschinellen Sandreinigungsverfahrens schwanken stark in Abhängigkeit von der Zugänglichkeit der Anlage, der Flächengröße und der Dichte an Spielgeräteeinbauten in der Fläche. Auch ist die Notwendigkeit einer Reinigung in feuchten, beschatteten Bereichen höher als auf sonnenexponierten Spielplätzen. Bei regelmäßiger jährlicher Anwendung von maschinellen Sandreinigungsverfahren ließen sich die Kosten unter Berücksichtigung der beim Baureferat (Gartenbau) praktizierten Sandverwertung um etwa ein Viertel reduzieren. Es ist aber zu berücksichtigen, dass bei der maschinellen Sandreinigung bei weitem nicht die Sandqualität erreicht werden kann wie beim konsequenten Austausch gegen neuen, vollkommen unbelasteten Sand. Dadurch relativiert sich die Einsparung erheblich. Das vom Baureferat praktizierte Verfahren ist damit in der Gesamtschau eine auch wirtschaftlich sinnvolle Lösung...

...Verfahren zur Sandreinigung mit speziellen, selbstfahrenden Kleinmaschinen, die den Sand bis zur Sohle aufnehmen, Fremdkörper absieben und diesen wieder in die Sandgrube zurück befördern, gibt es schon seit längerer Zeit. Die Reduzierung der Austauschintervalle auch unter Einsatz einer maschinellen Sandreinigung war seit 1993 immer wieder Gegenstand von Diskussionen über mögliche Einsparungen. Letztlich wurde jedoch die derzeitige Vorgehensweise beibehalten, weil die Mehrzahl der Münchner Bürgerinnen und Bürger diese Häufigkeit des Austausches erwartet und nicht möchte, dass man gerade bei Kindern Einsparungen vornimmt und auch das Referat für Gesundheit und Umwelt hiermit übereinstimmt (s. Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 27.9.2007 ‚Krankheitserreger im Spielsand‘, Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 10721)...

Als neuen Aspekt gegenüber der Anfrage aus dem Jahr 2015 bitten Sie, die CO₂-Bilanz beider Verfahren, Sandaustausch gegenüber Sandreinigung, darzustellen. Dabei zielen Sie beim Sandaustausch auf die CO₂-Emissionen durch den Ab- und Antransport mit dieselbetriebenen LKWs ab.

Da frischer Sand zumeist aus dem Raum Manching bei Ingolstadt bezogen wird und der ausgetauschte Sand, zu einem erheblichen Teil, innerhalb des Stadtgebiets einer Wiederverwertung als Zuschlagsstoff für vom Baureferat selbst erzeugte Komposterden und Baums substrate zugeführt wird, halten sich beim Sandaustausch die Transportstrecken in Grenzen.

Die ebenso mit einem Verbrennungsmotor betriebenen Sand-Reinigungsgeräte emittiert gleichfalls CO₂. Zu bedenken wäre auch, dass die mit Verbrennungsmotor betriebenen Maschinen zur Sandreinigung vor Ort, auf Spielplätzen in Wohnquartieren, Kindertagesstätten und Schulen kontinuierlich über Stunden, bei größeren Spielplätzen mit komplexeren Einbauten im Sandbereich, ggf. sogar über Tage hinweg, eingesetzt werden müssten. Dies ging neben der Emission von Abgasen auch mit einer Lärmemission einher.

Zur Erstellung einer belastbaren CO₂-Bilanz bedürfte es zahlreicher Parameter bzgl. der Kraftstoffverbräuche und Emissionen bei beiden Verfahren. Da diese Parameter kaum ermittelbar sind, kann eine CO₂-Bilanz nicht erstellt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Situation in den letzten zehn Jahren nicht geändert hat und der Sandaustausch nach wie vor die geeignetste Möglichkeit darstellt, für Kinder auf ihren Spielplätzen ein optimales Hygieneniveau zu gewährleisten. Sobald sich neue Entwicklungen bei der maschinellen Sandreinigung abzeichnen, wird das Baureferat diese untersuchen und ggf. dem Stadtrat zur Verwendung vorschlagen.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 11. Dezember 2018

Prüfung einer echten Tram-Nordtangente: ÖPNV-Lückenschluss Schwabing-Freimann-Bogenhausen/Oberföhring mit Weiterführung zum Rotkreuz-/Romanplatz

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Sauerer, Sebastian Schall und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

Stand der Planungen der sogenannten „Münchner Lösung“ in Perlach

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Bettina Messinger, Dr. Ingo Mittermaier und Heide Rieke (SPD-Fraktion)

Anfrage zu einer Werbeaktion am Münchner Rathaus

Anfrage Stadträte Jens Röver und Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion)

Unterstützung des Projektes „Mein Papa kommt“, Flechtwerk 2+1 gGmbH

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Anne Hübner und Christian Müller (SPD-Fraktion)

Information und Beratung für Menschen mit Pflegebedarf und Angehörige pflegebedürftiger Menschen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion)

Beteiligung der LH München an der „Koordinierungsgruppe Bedrohungsmanagement“

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Dominik Krause, Angelika Pilz-Strasser und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Hotelstopp für das Südliche Bahnhofsviertel

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Thomas Niederbühl und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadtrat Johann Sauerer
Stadtrat Sebastian Schall

ANTRAG

11.12.2018

Prüfung einer echten Tram-Nordtangente: ÖPNV-Lückenschluss Schwabing-Freimann-Bogenhausen/Oberführung mit Weiterführung zum Rotkreuz-/Romanplatz

Die Stadtverwaltung wird gebeten, zu prüfen:

- 1.) Ob und unter welchen Voraussetzungen die Trambahnlinie 23 von der momentanen Endhaltestelle Schwabing-Nord weiter Richtung Osten bis zur Endhaltestelle der Trambahnlinien 16 und 18 St. Emmeram geführt werden kann?
- 2.) Wäre die Trassenführung auf dem Frankfurter Ring umzusetzen ohne Wegfall der bestehenden Fahrspuren?
- 3.) Wäre es möglich im Streckenverlauf auf Höhe des Geländes des Bayerischen Rundfunks, einen Haltepunkt einzurichten so dass der BR über die südliche Grundstücksgrenze in weniger als 300m ÖPNV-mäßig erschlossen werden könnte?
- 4.) Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die ca. 3,9 km lange Strecke?

Begründung:

Die momentanen Planungen zur Tram-Nordtangente sehen einen Streckenverlauf durch den Englischen Garten und durch Teile Altschwabings nach Westen vor. Entlang des möglichen Streckenverlaufes besteht bereits ein vielfältiges, attraktives ÖPNV-Angebot.

Dort, wo die Stadt in den nächsten Jahren zukünftig verstärkt wachsen wird, fehlt dieses Angebot momentan. Es wäre daher zielführender, den ÖPNV-Ausbau zielgenau dort voranzutreiben, wo es dringend vonnöten ist. Tangentialen sind hierfür unerlässlich. Unsere Anfrage vom November 2017 hat ergeben, dass eine Zweiteilung der Tram 23 ab dem Parzivalplatz ohne größere Investitionskosten möglich wäre. Damit könnte man eine Verlängerung der Tram 23 in einer Variante über den Linienweg der Linie 12 Richtung Rotkreuzplatz/Romanplatz erreichen. Somit könnte man mit relativ einfachen Mitteln eine Tram-Tangentiale von Ost nach West erreichen.

Mit dem Bau der Tram-Nordtangente von St. Emmeram könnte durch den Lückenschluss zu den Trambahnlinien 16 und 18 in der einen Variante bis zur Münchener Freiheit (Tram 23 a) und in einer zweiten Variante bis nach Neuhausen (Tram 23 b) das stark belastete Straßennetz zwischen Schwabing und Bogenhausen entlastet und das Trambahnnetz at-

traktiv ergänzt werden. Der Ausbau dieser Tramlinie wäre zudem ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Luftqualität in München. Schließlich könnten sich durch eine geschickte Streckenführung interessante Möglichkeiten für die Anbindung an eine mögliche Seilbahnstrecke am Frankfurter Ring ergeben.

Initiative:

Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Johann Sauerer
Stadtrat

Sebastian Schall
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.12.2018

Stand der Planungen der sogenannten „Münchner Lösung“ in Perlach

Anfrage

Im Februar 2017 hat der Münchner Stadtrat beschlossen, die „Münchner Lösung“ (Verbindung der Unterhachinger Straße mit der Unterbiburger Straße) weiter zu konkretisieren.

In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitung und Einleitung eines Bauleitplanverfahrens?
2. Wie ist der Stand der Grundstücksverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern für den Korridor der Münchner Lösung?
3. Wann wird der Stadtrat mit einem Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitplanverfahren befasst?
4. Wie kann die Umsetzung der Münchner Lösung beschleunigt werden, damit die Bürgerinnen und Bürger an der Weidener Straße endlich entlastet werden?

gez.

Bettina Messinger
Heide Rieke
Dr. Ingo Mittermaier

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.12.2018

Anfrage zu einer Werbeaktion am Münchner Rathaus

Anfrage

An das Münchner Rathaus wurde am Donnerstag, den 06.12.2018, der Name einer Versicherung zu Werbezwecken mittels Beamer projiziert.

Daher fragen wir an:

1. Um welche Veranstaltung handelte es sich dabei?
2. Ist es rechtlich möglich und genehmigungsfähig, Firmennamen oder Werbeslogans mittels Beamer an das Rathaus zu projizieren?
3. Wenn ja, wie verlief das Genehmigungsverfahren hierzu?
4. Wurde durch diese Projektion der Eindruck erweckt, es handele sich um eine Kooperation mit der Landeshauptstadt München?
5. Im Fall einer Rechtsverletzung: Welche Abwehrrechte stehen der öffentlichen Hand nun zur Verfügung?

gez.

Jens Röver

Klaus Peter Rupp

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.12.2018

Unterstützung des Projektes „Mein Papa kommt“, Flechtwerk 2+1 gGmbH

Antrag

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die Flechtwerk gGmbH mit dem Projekt „Mein Papa kommt“ ab 2020 in die Förderung der Landeshauptstadt München aufzunehmen.

Begründung

„Mein Papa kommt“ ist ein seit zehn Jahren bestehendes bundesweites Programm für getrennt lebende Väter und Mütter. Kinder brauchen eine sichere Bindung zu beiden Elternteilen. Das Programm bietet Vätern und Müttern dazu neue Wege: Wenn ein Elternteil nach der Trennung oder Scheidung viele Kilometer entfernt von seinem Kind lebt, bekommt die Mutter oder der Vater durch bundesweite Vermittlung die Chance auf kostenfreie Übernachtungen bei ehrenamtlichen Gastgebern. Außerdem wird ein kindgerechter Umgangsraum nahe dem Wohnort des Kindes (z.B. in Kindergärten am Wochenende) organisiert, um Eltern und Kind eine ungestörte gemeinsame Zeit zu ermöglichen.

Das Projekt nimmt den Eltern somit einigen Stress und finanzielle Sorgen und schließt damit eine akute Versorgungslücke bei der Betreuung getrennt lebender Familien. Die unbürokratische niederschwellige Hilfe setzt dabei direkt an den Problemstellen an, und bietet den Familien eine passende pädagogische Begleitung in schwierigen Situationen.

gez.

Christian Müller
Anne Hübner
Verena Dietl

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.12.2018

Information und Beratung für Menschen mit Pflegebedarf und Angehörige pflegebedürftiger Menschen

Antrag

Das Sozialreferat wird gebeten, gemeinsam mit den Krankenkassen und dem Bezirk Oberbayern alle Informationen zu Versorgungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zu vereinheitlichen und damit den Seniorinnen und Senioren sowie ihren Angehörigen einen noch besseren Überblick als heute zu ermöglichen. Dabei ist auf alle ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangebote, das Antragsprozedere bei Pflegekassen und Sozialhilfeträgern und zudem auch begleitende Unterstützungsangebote einzugehen. Die städtisch bezuschussten Beratungsstellen für ältere Menschen und ihre Angehörigen, die schon heute viele Münchnerinnen und Münchner beraten, bilden dabei die wesentliche Grundstruktur der künftigen Beratungsmöglichkeiten.

Auch der städtische Internetauftritt auf www.muenchen.de ist um die entsprechenden Informationen zu ergänzen, so dass auch dieser Rechercheweg erleichtert wird.

Begründung

Derzeit gibt es eine große Zahl unterschiedlicher Informationen und Informationswege für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige. Es ist nötig, dieses Beratungsangebot noch klarer zu strukturieren, Informationen zu vereinheitlichen und so eine qualitativ hochwertige und schnelle Beratung für alle Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen sicherzustellen.

gez.

Christian Müller
Anne Hübner
Dr. Constanze Söllner Schaar

Verena Dietl
Simone Burger

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 11.12.2018

Beteiligung der LH München an der „Koordinierungsgruppe Bedrohungsmanagement“

Anfrage

Laut Berichterstattung der Münchner Abendzeitung arbeitet das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen der „Koordinierungsgruppe Bedrohungsmanagement“ gemeinsam mit der Münchner Polizei derzeit an einem Konzept für ein kommunales Bedrohungsmanagement.¹ Dabei werden laut des Presseberichts bereits jetzt einzelne Personen, die potentiell straffällig werden könnten, in den Fokus gerückt. Dieses Vorgehen stellt eine deutliche Änderung der bisherigen städtischen Linie, insbesondere des Kreisverwaltungsreferats, dar, bei der vor allem eine liberale Haltung im Vordergrund stand. Das wirft die Frage auf, wieso das Kreisverwaltungsreferat bereits jetzt im Rahmen der Koordinierungsgruppe an der Diskussion über die Risikobewertung einzelner Personen teilnimmt, ohne den Stadtrat über diese neue Ausrichtung informiert und eine Beschlussfassung dazu herbei geführt zu haben.

Daher fragen wir:

1. Wieso wurde der Stadtrat bisher nicht über die Mitarbeit des Kreisverwaltungsreferats in der „Koordinierungsgruppe Bedrohungsmanagement“ informiert und mit einem Beschluss für die Beauftragung der Entwicklung eines Konzept zum Bedrohungsmanagement und der Mitarbeit in Einzelfall-Diskussionen befasst? Gibt es jenseits einer solchen Beschlussfassung bereits einen politischen Auftrag, dies zu tun?
2. Was ist Inhalt und Ziel des Konzepts, das erarbeitet werden soll?
3. Bezüglich der diskutierten Risiko-Analyse über einzelne Personen:
 - a) Wie wurden die Einzelfälle identifiziert, die in der Koordinierungsgruppe bereits diskutiert wurden? Ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats die in der Berichterstattung zitierte Auswahl bereits ein solches Identifikationskriterium („Es geht auch darum, aufs Bauchgefühl zu hören. Wenn man den Eindruck hat: Mit dem stimmt was nicht, ist es wichtig, ihn nicht aus dem Blick zu verlieren.“)?
 - b) Hat die LH München hier Daten zur Verfügung gestellt? Falls ja: inwiefern ist das mit den städtischen Datenschutzrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben vereinbar?
 - c) Wie wird die Liste der „Risiko-Personen“ erfasst? Wo und wie werden die diskutierten Analysen zu diesen Personen festgehalten? Welche Behörden haben darauf Zugriff?
4. Welche städtischen Referate und jeweiligen Abteilungen sind an der Arbeitsgruppe zu welchen Themen beteiligt?

¹ <https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.auffaellige-personen-im-fokus-gewalttaten-verhindern-polizei-muenchen-entwickelt-neues-konzept.966e7f10-3219-4004-bb52-2a9624ab3377.html>

5. Die bayerische Landesregierung hat den mittlerweile beschlossenen Gesetzesentwurf zum Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz nach massiver Kritik deutlich entschärft. So wurde auf eine Zentraldatei für die Erfassung sämtlicher zwangsweise in der Psychiatrie untergebrachten Personen verzichtet und lediglich ein anonymisiertes Meldeverfahren beschlossen. Laut Berichterstattung werden genau solche Fälle nun in der Koordinierungsgruppe diskutiert. Auf welcher Datenbasis findet dies statt?
6. Die Polizei München nutzt seit 2014 das Programm „Precobs“ zur statistischen Vorhersage von Verbrechen. Laut damaliger Aussage der Polizei München suche man mit dem Programm „[...] Massenphänomene, keine Individuen“. Doch prinzipiell ist dies möglich: So wird in anderen Ländern wie beispielsweise den USA auch auf abfotografierte Nummernschilder oder Funkzellenabfragen von Handys zugegriffen. Inwiefern ist die Aussage der Polizei München, das Programm nicht zur Erfassung von einzelnen Personen zu nutzen, noch aktuell? Ergibt sich durch die momentane Arbeit in der „Koordinierungsgruppe Bedrohungsmanagement“ eine Änderung an diesem Prozedere?
7. Kann die Risiko-Analyse über einzelne Personen dazu genutzt werden, Personen auf Grundlage des neuen Polizeiaufgabengesetzes präventiv in Gewahrsam zu nehmen?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unserer Anfrage.

Initiative:

Dominik Krause
Dr. Florian Roth
Jutta Koller
Angelika Pilz-Strasser
Anja Berger
Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 11.12.2018

Hotelstopp für das Südliche Bahnhofsviertel

Antrag

1. Der Bebauungsplan 1756 im Südlichen Bahnhofsviertel wird mit dem Ziel fortgeschrieben, dem Bau weiterer Hotels Einhalt zu gebieten.
2. Zudem wird im Bebauungsplan bei Bauvorhaben nicht nur ein Wohnanteil von 20-30% der Nutzung ausnahmsweise ermöglicht, sondern, soweit lärmtechnisch (z.B. für Rückgebäude) und bezüglich des Angebots an Freiflächen vertretbar, als Forderung festgesetzt.

Begründung:

Im Südlichen Bahnhofsviertel konzentriert sich die Hotelnutzung in München. Auf 0,2 % der Stadtfläche befinden sich 60% der Hotelbetten. Prinzipiell ist es erfreulich, wenn viele Hotels direkt mit der Bahn zu erreichen sind. Im Südlichen Bahnhofsviertel entwickelt sich aber eine ernst zu nehmende Monostruktur, die mit sich bringt, dass ganze Straßenzüge nahezu ausschließlich aus Hotels bestehen.

Der Bebauungsplan 1756 hatte ursprünglich das Ziel, die Anzahl der Spielhallen im Südlichen Bahnhofsviertel einzudämmen. Mit dem Erlass der Regelung durch den Freistaat, dass eine Spielhalle zur nächsten einen Abstand von 250m einhalten muss, ist eine weitere Ausdehnung der Spielhallennutzung nicht mehr zu befürchten.

Nun sind Hotels keine Negativeinrichtung. Aktuell besteht jedoch die Gefahr einer Monostruktur. Ein Stopp für die Ansiedlung weiterer Hotels per Bebauungsplan wäre eine geeignete Maßnahme, um die Vielfalt und Lebendigkeit des Südlichen Bahnhofsviertels aufrecht zu erhalten.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grüne – rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher
Katrin Habenschaden
Anna Hanusch
Herbert Danner
Angelika Pilz-Strasser
Thomas Niederbühl

Mitglieder des Stadtrates

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 11. Dezember 2018

Digitalisierung bei Tram und Bus: MVG erneuert Leitsystem und verbessert Fahrgastinformation

Pressemitteilung MVG

Ausstellung zum Rotmilan im Hellabrunner Arten- schutzzentrum

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

11.12.2018

Digitalisierung bei Tram und Bus: MVG erneuert Leitsystem und verbessert Fahrgastinformation

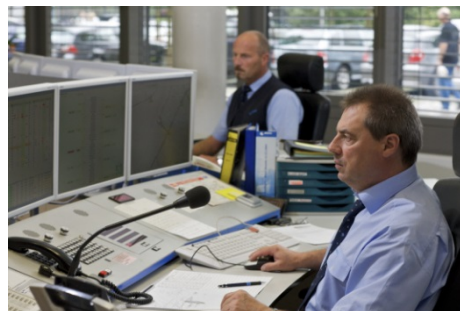
Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) erneuert ihr Leitsystem für Tram und Bus. „Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung, um den ÖPNV für die Fahrgäste noch attraktiver zu machen und insbesondere auch die Störungsinformation zu verbessern“, sagt Ingo Wortmann, Vorsitzender der MVG-Geschäftsführung und SWM Geschäftsführer Mobilität.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Die MVG und die SWM investieren in einem ersten Schritt rund 3,6 Millionen Euro in die Digitalisierung des Leitsystems. Etwa die Hälfte – knapp 1,8 Millionen Euro – wird aus dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme finanziert. Arne Petersen, Leiter Verkehrsinfrastruktur bei SWM/MVG erhielt den Förderbescheid von Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (Foto links). Die Förderung erfolgt im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“. Das Projekt ist auch Teil des Masterplans der Landeshauptstadt München zur Luftreinhaltung.

Die SWM und die MVG verfolgen schon seit Langem eine Digitalisierungsstrategie, um den Nahverkehr in München weiter zu verbessern. Wesentli-

MVG Information für die Medien

che Meilensteine waren in der Vergangenheit beispielsweise die Einführung der elektronischen Fahrplanauskunft, der Ausbau des Online-Ticketings und die App „MVG Fahrinfo München“. Auch die laufende Erprobung des On-Demand-Services „MVG IsarTiger“ zählt dazu. Im nächsten Schritt wird nun mit der Erneuerung des 2005 beschafften Leitsystems ITCS (Intermodal Transport Control System) für Bus und Tram begonnen.

Leistungsgrenze erreicht

Das ITCS ist das zentrale Werkzeug der MVG zur Überwachung und Steuerung des Bus- und Straßenbahnverkehrs. Über das System fließt permanent eine Fülle an Informationen über das aktuelle Betriebsgeschehen zwischen den Fahrzeugen, den Fahrern und der Leitstelle. Auf ihren Monitoren sehen die Disponenten in der Zentrale vor allem, ob die Fahrzeuge im Fahrplan sind. Ebenso ist das ITCS die Quelle für die automatisierte Fahrgastinformation an den Haltestellen. Doch gerade in diesem für die Fahrgäste besonders wichtigen Punkt gerät das bestehende System bei größeren Betriebsstörungen inzwischen an seine Leistungsgrenzen. Oftmals kann es die Disponenten bei der Abwicklung von Störungen nicht mehr umfassend unterstützen und die Fahrgäste in geeigneter Weise informieren.

Neue Soft- und Hardware

Das bestehende ICTS wird nun durch ein neues System ersetzt, welches die gestiegenen Anforderungen erfüllt und sich mit dem dynamischen Umfeld des zunehmenden Verkehrs in München weiterentwickeln kann. Zur Erneuerung stehen vor allem die Software für die zentrale Überwachung, Steuerung und Kommunikation des Betriebs, die Hardware für die Anbindung der Fahrzeuge sowie das Fahrerterminal in den Zügen und Bussen an. „Damit sollen die bisherigen Funktionen des ITCS so robust und leistungsfähig werden, dass sie die Steuerung des Tram- und Busbetriebs auch bei hoher Verkehrslast mit daraus resultierenden Störungen vollumfänglich unterstützen“, sagt Verkehrsinfrastruktur-Chef Arne Petersen. „Gleichzeitig wird die Basis für eine kontinuierliche und zeitnahe Weiterentwicklung des ITCS im Zuge der Digitalisierung unserer Systeme geschaffen.“ SWM/MVG setzen im Rahmen des Erneuerungsprojekts auch ihre Modularisierungsstrategie fort. So soll grundsätzlich nur auf herstellerunabhängige Standardkomponenten zurückgegriffen werden.

MVG Information für die Medien

Betriebssteuerung: Erneuerungsprogramm läuft

MVG-Chef Ingo Wortmann: „Die Erneuerung des ITCS ist Teil eines breit angelegten Modernisierungs- und Ausbauprogramms für unsere gesamte Betriebssteuerung. Dazu zählen auch der Neubau unseres Betriebszentrums mit den Leitstellen für die U-Bahn und den Oberflächenverkehr, die Einführung eines Content-Management-Systems für die Fahrgastinformation sowie neue Dispositionssoftware auch bei der U-Bahn. Jeder einzelne Baustein ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Betriebsqualität sowie der Fahrgastinformation. Wir freuen uns sehr über die Förderung des Bundes. Das Geld ist in München gut angelegt und wird den Fahrgästen in den kommenden Jahren direkt zugutekommen.“

Hinweis:

Das Bild aus der Leitstelle steht zur Verfügung unter www.swm.de/presse.

Das Foto der Bescheid-Übergabe ist auf der Homepage des BMVI zu finden:

https://www.flickr.com/photos/bmvi_de/page3

Pressemitteilung

Ausstellung zum Rotmilan im Hellabrunner Artenschutzzentrum

Der Tierpark Hellabrunn setzt sein Engagement für den Rotmilan fort und zeigt ab sofort in seinem Artenschutzzentrum eine vielseitige Ausstellung zu dieser bedrohten Greifvogelart, seinem Lebensraum und der Gefährdungssituation dieser Spezies.

Die Wanderausstellung ist Teil der Kommunikationsarbeit im deutschlandweiten Verbundprojekt „Rotmilan – Land zum Leben“ und richtet sich an Natur- und Vogelfreunde. Ziel ist es, über den Rotmilan, seine Situation in Deutschland, seine Gefährdungsfaktoren und natürlich über die Arbeit im Verbundprojekt zur Bestandsverbesserung zu informieren.

Die Rotmilan-Wanderausstellung bietet atemberaubende Einblicke in das Leben des Rotmilans und verbindet auf äußerst kreative Weise Bildung mit Faszination: Der Besucher fliegt mit dem beeindruckenden Greifvogel über die Felder, in denen sich die Beutetiere verstecken und erfährt, welchen Einfluss die Landwirtschaft auf den Lebensraum und das (Über-)Leben des Rotmilans hat. Mit der Rotmilan-Schau bietet das Projekt „Rotmilan - Land zum Leben“ spannende Hintergrundinformationen rund um Deutschlands heimlichen Wappenvogel, von dem mehr als die Hälfte der Weltpopulation in der Bundesrepublik heimisch ist.

Die Ausstellung portraitiert den einzigartigen Greifvogel in vier unterschiedlichen Perspektiven: Die allgemeine Biologie des Rotmilan und seine Besonderheiten, und der Konflikt der Art mit der intensivierten Agrarwirtschaft sowie Lösungsansätze zur Rettung des Lebensraums werden ebenso anschaulich dargestellt wie das Reise- und Flugverhalten des Rotmilans.

Tierparkdirektor Rasem Baban bekräftigt: „Unser Engagement für den Rotmilan wird durch diese hochwertige Ausstellung in unserem Artenschutzzentrum ideal fortgeführt und ergänzt. Der Tierpark Hellabrunn trägt damit seiner Rolle als Bildungs- und Artenschutzinstitution nachweislich Rechnung und macht ein intelligentes und nachhaltiges Artenschutzkonzept für diese gefährdete Greifvogelart erlebbar.“

Das Gemeinschaftsprojekt „Rotmilan – Land zum Leben“ wird vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) und der Deutschen Wildtier Stiftung (DeWiSt) gemeinsam mit Partnern in neun Praxisregionen umgesetzt. Hellabrunn unterstützt das Projekt seit Sommer 2018 mit vier Patenschaften für besenderte Rotmilane. Das Beobachtungsprojekt soll mittels Aufzeichnung der Flugwege und Aufenthaltsorte Aufschluss über die Nahrungssuche und das Brutverhalten der Tiere geben. Die Ausstellung im Hellabrunner Artenschutzzentrum ist noch bis 24. Februar 2018 täglich von 9 bis 17 Uhr zu sehen. Der Zugang zum Artenschutzzentrum ist barrierefrei und für Tierparkbesucher kostenlos.

München, 11. Dezember 2018 / 76

Weitere Informationen:
Dennis Späth
Leitung Presse & Marketing
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-711
Fax: +49(0)89 62508-52
E-Mail: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751